

Statut Dialogprozess zum Bieler Westast

Die Behördendelegation zur A5-Umfahrung Biel hat am 21.12.2018 entschieden, einen partizipativen Prozess einzuleiten. An einem Runden Tisch haben sich Gegner wie Befürworter des Ausführungsprojekts (AP) am 08.02.2019 auf die Einsetzung einer Dialog- und einer Kerngruppe verständigt. Das vorliegende Statut regelt Organisation, Zuständigkeiten, Pflichtenhefte, Entscheidungsfindung, Kommunikation sowie die Finanzen für die Lösungsfindung.

1. Organisation

Die Organisation ist zweistufig, bestehend aus einer Dialoggruppe und einer Kerngruppe. Den beiden Gremien stehen ständige Experten für die Themen Verkehr und Städtebau sowie ein Sekretariat zur Verfügung. Moderiert werden Dialog- und Kerngruppe durch Hans Werder, ehemaliger Generalsekretär des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und Präsident von Avenir Mobilité.

2. Gremien

2.1 Dialoggruppe

Die Dialoggruppe ist das Entscheidgremium. Sie entscheidet insbesondere über

- die Aufnahme neuer Teilnehmenden,
- organisatorische Themen,
- Anträge der Kerngruppe,
- die Schlussempfehlung.

In der Dialoggruppe sind folgende Organisationen vertreten:

- Komitees und Verbände für das Ausführungsprojekt
- Komitees und Verbände gegen das Ausführungsprojekt
- Behörden aus betroffenen Gemeinden

Die Organisationen sind mit zwei Personen vertreten, wobei pro Traktandum nur eine Person (Hauptansprechperson) Rederecht geniesst. Stellvertretungen sind möglich. Die Mitglieder der Kerngruppe sind, sofern sie ihre Organisation nicht ohnehin in der Dialoggruppe vertreten, ebenfalls zu den Sitzungen zugelassen, um zu den Anträgen der Kerngruppe Stellung zu nehmen.

Die Teilnahme in der Dialoggruppe wird nicht entschädigt.

2.2 Kerngruppe

Die Kerngruppe erarbeitet Unterlagen und Anträge zuhanden der Dialoggruppe und bereitet deren Sitzungen vor.

In der Kerngruppe sind folgende Personen vertreten:

- 4 Personen der AP-Gegner
- 4 Personen der AP-Befürworter
- 1 Person der Stadt Biel
- 1 Person der Stadt Nidau
- 1 Person der Regionalen Verkehrskonferenz

Diese Personen erhalten eine Entschädigung.

Pro Gruppe gibt es eine fix definierte Stellvertretung.

3. Pflichtenhefte Präsident, ständige Experten und Sekretariat

3.1 Pflichtenheft Präsident

Der Präsident moderiert und begleitet den Dialogprozess. Er ist verantwortlich dafür, dass Befürworter, Gegner und Behörden ihre Gespräche in einem konstruktiven Klima führen, die vereinbarten Spielregeln einhalten und schafft die Basis für eine breit abgestützte Lösungsfindung. Er arbeitet ohne Weisungen der Behörden und erhält seine Aufträge ausschliesslich von der Kerngruppe und der Dialoggruppe.

3.2 Pflichtenheft ständige Experten

Die ständigen Experten beraten die Kerngruppe und die Dialoggruppe und führen deren Aufträge aus. Sie begleiten die externen Expertinnen/en und Aufträge, aber erteilen keine Instruktionen.

3.3 Pflichtenheft Sekretariat

Die Aufgaben des Sekretariats sind auf administrative und organisatorische Dienstleistungen für die Dialoggruppe, die Kerngruppe und den Präsidenten beschränkt. Nicht zu den Aufgaben gehören inhaltliche Stellungnahmen gegen innen und aussen sowie die Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse der Dialog- und Kerngruppe. Es muss professionelle Dienstleistungen erbringen und ist gegenüber allen Teilnehmenden des Dialogprozesses unabhängig und neutral. Die Liste der administrativen und organisatorischen Dienstleistungen umfasst:

- Vorbereitung aller Sitzungen
- Führung einer Pendenzenliste
- Ausführung von Aufträgen der Dialoggruppe, der Kerngruppe und des Präsidenten
- Korrekte und ausgewogene Protokollierung der Sitzungen
- Aufbau und Betrieb der Webseite als Dokumentenablage; Struktur und Inhalte der knapp gehaltenen Webseite werden von den involvierten Akteuren (Kern- und Dialoggruppe) gemeinsam freigegeben
- Sicherstellung der konsequenten Zweisprachigkeit der Dienstleistungen

3.4 Interessenkonflikte

Um jede Befangenheit zu vermeiden, dürfen Präsident, Sekretariat und die ständigen Experten keine Mandate annehmen, welche zu Interessenkonflikten mit den Aufgaben im Dialogprozess führen können, so namentlich Aufträge von beteiligten Organisationen oder Mandate, die einen Zusammenhang mit der Planung, Bau und Fertigstellung der A5 im Raum Biel haben, es sei denn, sie sind von der Dialoggruppe oder Kerngruppe beauftragt. Sie legen alle laufenden Mandate offen.

4. Externe Aufträge

Dialoggruppe wie Kerngruppe können externe Expertinnen/en anhören. Aufträge an externe Expert/innen werden in der Regel durch die Kerngruppe erteilt. Kann kein einvernehmlicher Entscheid getroffen werden, wird der Auftrag der Dialoggruppe vorgelegt. Bei der Verteilung von Aufträgen sind nach Möglichkeit beide Sprachgruppen und Geschlechter zu berücksichtigen.

5. Gegenseitiger Umgang, Entscheide

Die Arbeiten in der Dialog- wie in der Kerngruppe erfolgen fair und transparent. Ein solcher Prozess verlangt von allen Beteiligten Verhandlungsbereitschaft, Respekt, Geduld sowie Sach- und Zielorientierung.

Sitzungsunterlagen (deutsch und französisch) werden mindestens zwei Wochen vor den Sitzungen der Dialog- und Kerngruppe zugestellt. Umfangreiche Dokumente werden in der Originalsprache mit einer deutschen respektive französischen Zusammenfassung verschickt. Diese beinhalten alle wesentlichen Punkte und orientieren sich in Art und Umfang am Originaldokument.

Kern- und Dialoggruppe streben beide einen breiten Konsens an, treffen einvernehmliche Entscheide und stimmen nicht ab. Lösungsvorschläge werden gemeinsam entwickelt. Unterschiedliche Meinungen werden transparent gemacht. Ihre Mitglieder stehen im ständigen Austausch mit ihren entsendenden Organisationen, um eine möglichst breite Akzeptanz eines Lösungsvorschlags sicher zu stellen.

Die ständigen Experten sowie die Vertreter des Tiefbauamts des Kantons Bern (TBA), des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und des Generalsekretariats der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) sind als Auskunftspersonen mit beratender Stimme in der Dialoggruppe vertreten.

Alle Sitzungen werden korrekt und ausgewogen protokolliert.

6. Kommunikation

6.1 Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation umfasst die Kommunikation innerhalb von Kern- und Dialoggruppe sowie die Kommunikation mit den entsendenden Organisationen.

6.2 Externe Kommunikation

Die externe Kommunikation beinhaltet jegliche Kommunikation, die direkt oder indirekt an die Öffentlichkeit gerichtet ist: Medien, Webseiten sowie weitere Kanäle zu Bürgerinnen und Bürgern. Die Kommunikation erfolgt zweisprachig.

Der Präsident informiert die Kerngruppe über Medienanfragen. Er wird jeweils von der Kern- oder Dialoggruppe mit Medienauskünften beauftragt. Nach deren Sitzungen werden die Themen abgesprochen, unterschiedliche Positionen werden in der Kommunikation berücksichtigt. Die Mitglieder von Kern- und Dialoggruppe sind frei, auch selbst zu kommunizieren.

Die an die Kern- und Dialoggruppe verschickten Unterlagen sind ab dem Zeitpunkt des Versands öffentlich, die Protokolle nach der Genehmigung. Ausnahmen werden explizit beschlossen.

Die Unterlagen der Kerngruppe werden mit dem Versand an die Dialoggruppe öffentlich.

7. Finanzierung

Die Finanzierung von Dialog- und Kerngruppe erfolgt je zu einem Drittel durch den Bund, den Kanton Bern und die Städte Biel und Nidau. Die finanzierenden Institutionen nehmen keinen Einfluss auf die Arbeiten von Dialog- und Kerngruppe und die Vergabe von Aufträgen an externe Büros.

Die vierteljährlichen Reportings des TBA gemäss Finanzierungsvereinbarung werden der Kerngruppe zur Verfügung gestellt.

8. Schlussbericht und Empfehlung

Die Dialoggruppe verabschiedet zuhanden der Behördendelegation bis Juni 2020 einen kurzen Schlussbericht mit Empfehlungen. Falls sich keine breit abgestützte Lösung abzeichnet, beendet sie ihre Arbeiten und orientiert die Behördendelegation.